Ressort: Vermischtes

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Betriebsrat: Konstituierende Sitzung

Hannover, 24.04.2018, 21:52 Uhr

GDN - In einigen Betrieben sind die Betriebsratswahlen beendet, in anderen stehen sie noch bevor. Wie geht es nach der Wahl, dem Auszählen der Stimmen und der Bekanntgabe des Wahlergebnisses eigentlich weiter?

Um die Handlungsfähigkeit des Gremiums herzustellen, lädt der Wahlvorstand zur konstituierenden Sitzung ein. Die Einberufung der Sitzung muss spätestens eine Woche nach dem Tag der Betriebsratswahl erfolgen. Die Einladung muss Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung enthalten. Die konstituierende Sitzung ist für den Betriebsrat immens wichtig, weil der Vorsitzende und Stellvertreter gewählt werden. Für die Durchführung der Wahl muss ein Wahlleiter bestimmt werden.

Als neuer Vorsitzender ist derjenige gewählt, der die einfache Mehrheit erhält. Der Betriebsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter vertreten den Betriebsrat nach außen. Er ist in vielen Betrieben das Gesicht des Gremiums, Ansprechpartner für die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter gleichermaßen. Zusätzlich lädt er zu Betriebsrats-Sitzungen ein und leitet diese. Auch für die Leitung der Betriebsversammlungen und das Abzeichnen des Sitzungsprotokolls ist er verantwortlich. Eines ist er nicht: Vorgesetzter der weiteren Betriebsratsmitglieder.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-105185/nach-der-wahl-ist-vor-der-wahl.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Hartmut Butt

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Hartmut Butt

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619